

Förderer:

DOW virtuell 2021
Ergänzung zur Ausschreibung des
Deutschen Orchesterwettbewerbs 2020



Ein Projekt im Rahmen von
BTHVN
2020

 **Volksbanken**
Raiffeisenbanken

Für den virtuellen Wettbewerb gelten folgende Hinweise und Ergänzungen zu unserer Ausschreibung:

- Die Aufnahmen bei den Orchestern vor Ort werden im Zeitraum vom 1. März bis 31. Oktober durchgeführt.
- Das Programm muss in allen Details die Ausschreibungskriterien erfüllen, kann aber durchaus neu zusammengestellt sein. Dazu werden Sie die Möglichkeit bekommen, Ihr Programm über unsere Onlineplattform anzupassen, bzw. neu einzugeben.
- Die Besetzung muss in allen Details die Ausschreibungskriterien erfüllen. Dazu werden Sie die Möglichkeit bekommen, Ihre Besetzung über unsere Onlineplattform anzupassen, bzw. neu einzugeben.
- Der beiden Stichtage unter Punkt 3 der Teilnahmebedingungen werden jeweils um 1 Jahr verschoben: aus dem 01.06.2019 wird der **01.06.2020** (Berechnung des Amateurstatus) und aus dem 01.06.1998 wird der **01.06.1999** (Berechnung für die Jugendkategorien).
- Aufgrund der unterschiedlichen räumlichen Gegebenheiten (Größe, Akustik) werden durch die Jury **keine Punkte**, sondern lediglich die bekannten Prädikate (z. B. „mit hervorragendem Erfolg teilgenommen“) vergeben. Die vorgesehenen 1., 2. und 3. Preise werden nicht vergeben. Die Preissumme von insgesamt € 50.000 bleibt erhalten.
- Alle Orchester, die das Prädikat „mit hervorragendem Erfolg teilgenommen“ erreicht haben, dürfen sich „Preisträger des Deutschen Orchesterwettbewerbs“ nennen.

- Jedes Orchester ist für die Auswahl (und ggf. Anmietung) eines geeigneten Aufnahmerraumes und für die Einhaltung der jeweils gültigen Hygieneregeln laut Corona-Schutzverordnung selbst verantwortlich.
- Das Projektbüro engagiert und bezahlt ein professionelles Aufnahmeteam, das vom jeweiligen Orchester eine hochwertige Ton- und Videoaufnahme (Totale, optional Dirigent) anfertigt.
- Die Orchester treten gemäß Punkt 13 der Teilnahmebedingungen alle Rechte für die Verwertung (online und offline) an den Deutschen Musikrat ab. Im Gegenzug dürfen sie die Ton- und Videoaufnahmen für eigene dokumentarische Zwecke verwenden.
- Das Wettbewerbsprogramm wird wie beim physischen Wettbewerb **in einem Stück**, also ohne längere Pausen oder Schnitte, gespielt. Die maximale Spieldauer ist dabei einzuhalten.
- Ein Mitglied des Beirates bzw. ein Mitarbeiter des Projektbüros ist als Veranstalter bei der Aufnahme anwesend und überwacht die Einhaltung der Ausschreibung und Aufnahme-Regelungen.
- Nach Abschluss aller Wertungen einer Kategorie hört sich die Jury (wie beim physischen DOW) die Aufnahmen der Orchester nur einmal (en bloc) an und berät über die Einstufung in die jeweiligen Prädikatsstufen. Statt der kategorienübergreifenden Sonderwertung zeitgenössische Musik wird es in jeder Kategorie einen Sonderpreis für die beste Interpretation des Pflichtwerkes geben.
- Um die Vergleichbarkeit der Aufnahmen zu gewährleisten, ist eine Aufnahme während eines öffentlichen Konzerts und der Aufbau von eigener Ton- und Videotechnik nicht gestattet.
- Bei einigen Orchestern werden wir für die Social-Media-Kanäle des Musikrates zusätzlich Interviews führen und Fotos und Videoclips anfertigen.
- Die aufgenommenen Wettbewerbsbeiträge der Orchester werden in den Social-Media-Kanälen vollständig veröffentlicht, damit eine „Öffentlichkeit“ hergestellt werden kann, wie bei einem physischen Wettbewerb.

26.11.2020

Helmut Schubach
Projektleitung